

## Allgemeine Hygiene-Richtlinien der Volkshochschule Landshut

Stand:14.06.2021

### Die wichtigsten Hygieneregeln, beim Besuch der vhs Landshut zu beachten:

1. **Abstand halten zu anderen Personen (mind. 1,5 m)**, auch bei Eintreffen und Verlassen des jeweiligen vhs-Standortes sowie in den Pausen
2. **Tragen einer FFP2-Maske** gilt auf allen Verkehrsflächen innerhalb der vhs-Gebäude für alle Personen über 16 Jahre. Jugendliche und Kinder zwischen 6 und 16 Jahren können eine medizinische Maske tragen. Für Kinder unter 6 Jahre gilt keine Maskenpflicht.
3. **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen und -desinfizieren**, besonders direkt nach dem Betreten des Gebäudes
4. Es gibt eine **Anmeldepflicht** für alle Kurse und Veranstaltungen. Die Anmeldung ist derzeit online, telefonisch und schriftlich möglich. Bitte melden Sie sich auch gerne für eine Beratung an.
5. **Regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (mind. 1 x pro Stunde 10 Min. stoßlüften, besser öfters stoßlüften)
6. **Bei Erkältungssymptomatik oder Corona spezifischer Symptomatik zu Hause bleiben, ebenso, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten**

### Weitere Hygieneregeln:

- Jederzeit Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einhalten
- Feste (Sitz-)plätze mit Mindestabstand und Maskenpflicht (medizinische (OP-)Maske) während des gesamten Kursverlaufs für Dozierende und Teilnehmende. Dort wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann gilt FFP2-Maskenpflicht
- Keine Gruppenarbeit (es sei denn, es ist vom Platz aus bei Wahrung des Mindestabstandes möglich)
- Keine Raumwechsel (eigenständig seitens DozentInnen und/oder Teilnehmenden)
- Hinweise vor Ort zur ergänzenden, eigenständigen Zwischenreinigung der Tische und Kontaktflächen sowie zur regelmäßigen Lüftung des Kursraumes beachten (Hinweise und Materialien vor Ort)
- **Bei Auftreten von (Corona spezifischen) Krankheitssymptomen oder Bekanntwerden eines bestätigten Covid-19-Falls oder Bekanntwerden von Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall (begründeter Verdachtsfalls): umgehend Kontakt zur Fachbereichsleitung und Geschäftsführung aufnehmen und weitere Maßnahmen klären**
- **Kein Betreten oder Besuchen der vhs Landshut, wenn Sie auf Grund der aktuellen behördlichen Vorgaben unter Quarantänepflicht (Absonderung) stehen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu unter Quarantäne stehenden Personen hatten. Bei einer Corona-Testpflicht muss vor Betreten der vhs Landshut ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis vorliegen**
- Es gelten stets die Allgemeinverfügungen der Stadt Landshut sowie die Vorgaben von Bund und Landesregierung sowie die Vorgaben der Geschäftsführung der vhs Landshut

### Spezifische Vorgaben für einzelne Angebotsformen:

Für einzelne Angebote gibt es spezifische, ergänzende Vorgaben und Empfehlungen, die wir ebenfalls umsetzen. Dies betrifft zum Beispiel Fitness- und Gesundheitskurse, Kochkurse, Musikunterrichte, Führungen und kulturelle Veranstaltungen. Bitte beachten Sie stets auch die Informationen vor Ort und bei der Anmeldung.